

Vereinbarung über eine unentgeltliche Tätigkeit als Übungsleiter/in

- (1) Herr/Frau, geb. am, wohnhaft
.....,
Mobilfunknummer,
e-mail: ist als nebenberufliche/r Übungsleiter/in für den TSV Norf e.V.
ab dem tätig. Die Tätigkeit ist befristet bis zum¹.
- (2) Er/Sie übernimmt in der –abteilung folgende Aufgaben
..... (ggfs. Aufstellung vergl. Anlage)
- (3) Die Tätigkeiten werden ehrenhalber, also unentgeltlich übernommen. Die Vereinbarung begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis und keine weiteren Ansprüche.
- (4) Diese Vereinbarung erhält gem. § 72a SGB VIII (Sicherstellung des Schutzauftrages) erst mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses seine Gültigkeit. Der Übungsleiter erkennt den vom Verein verabschiedeten Ehrenkodex an. Er verpflichtet sich zur regelmäßigen Erste Hilfe-Fortbildung (alle 2 Jahre).
- (5) Über die Verpflichtung zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen und möglichen Sanktionen bei Verstößen dagegen wurde ich unterrichtet und belehrt.

¹ Übungsleiterverträge sind grundsätzlich auf maximal 1 Jahr zu befristen und können vertraglich verlängert werden.

Seite 2 des Übungsleitervertrages mit

Übungsleiter/in oder Verein können den Vertrag innerhalb einer Frist von
zum² kündigen. Die Kündigung dieser Vereinbarung kann durch den
Verein jederzeit fristlos erfolgen, wenn die Satzung und interne Vereinsregelungen missachtet
werden.

.....
Ort, Datum

.....
Abteilungsleiter

.....
Ort, Datum

.....
Übungsleiter/in

.....
Ort, Datum

.....
Vorsitzender

² Wochen oder Monate zum Monatsende oder Quartalsende oder anderes Datum